



**SPORTBOOTE**  
**HALT!**



**INNENMINISTERIUM  
POLIZEIDIREKTION DER REGION ISTRIEN**

Trg Republike 1, Pula

Phone: +385 (0)52 532 111

Fax: +385 (0)52 532 303

e-mail: [istarska@mup.hr](mailto:istarska@mup.hr)



[www.istarska.policija.hr](http://www.istarska.policija.hr)



# Gesetzliche Regelungen...

Schiffen und Booten ist es untersagt in inneren Meeresgewässern und im territorialen Meer der Republik Kroatien folgende Mindestabstände zur Küste zu befahren:



Linienschiffe müssen einen Küstenabstand von mindestens 300 m einhalten !



Schiffe zu Sport- und Unterhaltungszwecken müssen einen Küstenabstand von mindestens 200 m einhalten !



Motor- und Segelboote müssen einen Küstenabstand von mindestens 50 m einhalten !



Ruderbooten ist es erlaubt, auch unter 50 m Abstand an der Küste zu fahren !



In Strandnähe müssen die Boote einen Mindestabstand von 50 m zu Abgrenzungen eines angelegten Strandabschnittes bzw. einen Sicherheitsabstand von 150 m zu naturbelassenen Stränden einhalten !



# Gesetzliche Regelungen...



Sportboote dürfen nur ab einem Küstenabstand von 300m verkehren und das nur an jenen Küstenabschnitten, an denen das Sportbootfahren nicht verboten ist !



Küstenabschnitte, an denen das Sportbootfahren verboten ist sowie Abschnitte, die Motorboote befahren dürfen, werden vom Hafenamt bestimmt, das auch die vorschriftsgemäße Kennzeichnung der Bereiche vorschreibt !



Das Hafenamt bestimmt die Bereiche, in denen das Wasserskifahren verboten ist sowie Abschnitte, in denen Wasserskischulen erlaubt sind und Kurse zum Motorbootfahren mit Düsenantrieb abgehalten werden können, wie auch die vorschriftsgemäße Kennzeichnung dieser Bereiche !



Nautiker werden gewarnt, sich strengstens an die Sicherheitsregelungen des Seeverkehrs zu halten; insbesondere an das Fahrverbot für Sportboote in einem Küstenabstand von weniger als 300m, des Weiteren sind sie verpflichtet, die Seewetterwarnungen sowie die Wettervorhersagen auf den vorgeschriebenen VHF-Kanälen zu beachten !

